

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
des Seelsorgebereiches
Kerpen Horrem-Sindorf
gegen (sexualisierte) Gewalt



Impressum:

Pfarrer Hans-Gerd Wolfgarten
Seelsorgebereich Kerpen Horrem-Sindorf
Kerpenerstr. 36, 50170 Kerpen
Telefon: 02273/52380

Redaktion: Natascha Kraus in Zusammenarbeit mit dem
Arbeitskreis Schutzkonzept und den Schutzkonzepten St.
Laurentius Wuppertal und St. Severin Köln

Grafik Verhaltensregeln: Gestaltung: Holger Schäfers

Copyrights:

Alle Inhalte, Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich
geschützt und dürfen nur nach Rücksprache mit der
Redaktion (Kontakt über das Pfarrbüro, siehe oben) benutzt
oder vervielfältigt werden.

Vorwort

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes wurde im Frühjahr 2018 im Seelsorgebereich Horrem-Sindorf ein Arbeitskreis gegen (sexualisierte) Gewalt¹ eingerichtet, zu dem alle Mitglieder aus Gruppen und Kreisen eingeladen wurden, die mit Kinder- und Jugendlichen in unseren Gemeinden arbeiten.

Ziel des Arbeitskreises war es die Bausteine des Konzeptes zu bearbeiten und ein eigenes institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche; neben bereits bestehenden Bemühungen wie z.B. Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die **kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln²**. Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012.

Um die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes zu erhöhen und das Thema und die Akzeptanz der Präventionsbemühungen weiterzuentwickeln, wurde in 5 Sitzungen gemeinschaftlich und in den Gruppen untereinander das Thema bearbeitet und die Ergebnisse zusammengetragen.

Im weiteren Verlauf soll das Konzept nach einem Jahr ergänzt und überprüft werden, um die Eckpunkte weiter im Blick zu halten, die Verfahrens- und Vorgehensweisen zu prüfen und wo nötig auch auszubauen.

Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig und oberstes Ziel ist es, dass junge Menschen sich in unseren Pfarrgemeinden sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern.

Wir danken der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin in Köln und St. Laurentius in Wuppertal, die durch ihr Engagement und das zur Verfügung stellen von Textbausteinen, Vorlagen und Grafiken unsere Arbeit bereichert und ermöglicht haben.

Das Schutzkonzept wurde am 04.12.2018 von der Arbeitsgruppe verabschiedet. Es wird dem PGR zur Bestätigung und der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln vorgelegt.

Kontaktmöglichkeiten zum Arbeitskreis:

Allgemein: praevention@horrem-sindorf.de

Natascha Kraus, Präventionsfachkraft, Pastoralreferentin

Tel.: 02273/603916 -- natascha.kraus@horrem-sindorf.de

Silke Bierth, Verwaltungsleiterin der Pfarrei:

Tel.: 0152/01505301 -- silke.bierth@horrem-sindorf.de

Jutta Faasen, Vorsitzende im Pfarrgemeinderat: -- pfarrgemeinderat@horrem-sindorf.de

Hans-Gerd Wolfgarten, Leitender Pfarrer: Tel.: 02273/911350 hans-gerd.wolfgarten@horrem-sindorf.de

¹ Für einen besseren Lesefluss sprechen wir im Folgenden von „sexualisierter Gewalt“. Selbstverständlich meinen wir gleichermaßen die Prävention gegen physische und psychische Gewalt. Siehe auch Definitionen im Anhang. Bis auf wenige Ausnahmen haben wir uns, um der besseren Lesbarkeit willen, für die männliche Schreibweise entschieden. Mitzulesen ist dabei immer auch die weibliche Form.

² In Kraft getreten zum 1. Mai 2014, Amtsblatt Nr. G 20715 B vom 30.04.2014. Der gesamte Text ist einsehbar auf der Homepage des Präventionsbüros vom Erzbistum Köln: www.praevention-erzbistum-koeln.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlegende Informationen.....	5
1.1 Werdegang der Präventionsmaßnahmen	5
1.2 Einbindung der Präventionsfachkraft in die Struktur des Trägers:	6
1.3 Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich.....	6
1.4 Die Themen der Arbeitsgruppe	7
2. Die Analyse der Schutz und Risikofaktoren	8
2.1 Die Risikoanalyse	8
2.2 Schutzfaktoren	11
3. Personalauswahl und –entwicklung / Aus- und Fortbildung.....	12
3.1 Personalauswahl und –entwicklung/ Aus- und Fortbildung bei Ehrenamtlichen	12
3.1 Personalauswahl und –entwicklung/ Aus- und Fortbildung bei Hauptamtlichen.....	14
4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung (SAE), Verhaltenskodex und Präventionsschulung	15
4.1 Hauptamtliche	15
4.2 Ehrenamtliche	15
5. Verhaltenskodex.....	17
5.1 Verhaltenskodex.....	17
5.2 Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex	22
6. Beratungs- und Beschwerdewege.....	23
6.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner	23
6.2. Beschwerdebearbeitung	23
7. Qualitätsmanagement.....	24
8. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung.....	25
8.1 Intervention und Aufarbeitung	26
8.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen	27
8.3 Notfallplan.....	29
8.3.1 Notfallteam.....	29
8.3.2.Dokumentation	29
8.3.3 Einschalten der Fachberatungsstellen	29
8.3.4 Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz.....	29
8.3.5 Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstelle des Bistums.....	30



8.3.6 Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene	31
8.3.7 Maßnahmen zum Schutz des verdächtigten Mitarbeiters.....	31
8.3.8 Konfrontation des Verdächtigten.....	31
8.3.9 Schritte zur Aufklärung.....	31
8.3.10 Arbeitsrechtliche Maßnahmen.....	32
8.3.11 Strafrechtliche Maßnahmen	32
8.3.12 Informationspolitik.....	32
8.3.13 Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes	34
8.3.14 Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers:.....	34
8.3.15 Unterstützung der Kinder bzw. Jugendlichen im Umfeld des Opfers:	34
8.4 Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter	35
8.5 Rehabilitationsmaßnahmen	35
8.6 Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“:.....	35
8.7 Vorgehen bei bleibend, ungeklärter Situation	36
8.8 Nachhaltige Aufarbeitung	36
Anlagen:.....	37
Leitfragen für die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	37

Erneuerung der Interventionsbeauftragten und Kontakte für Betroffene am 15.04.2020

Abkürzungsverzeichnis

- ISK – *Institutionelles Schutzkonzept*
- PFK -- *Präventionsfachkraft*
- EFZ -- *Erweitertes Führungszeugnis*
- VK -- *Verhaltenskodex*
- SAE -- *Selbstauskunftserklärung*
- PVS -- *Präventionsschulung*
- BKiSchG -- *Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012*
- PräVO -- *Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 1. Mai 2014*



1. Grundlegende Informationen

1.1 Werdegang der Präventionsmaßnahmen

Vom Leitenden Pfarrer Hans-Gerd Wolfgarten wurden im Jahr 2012 Natascha Kraus und Michael Rattelmüller als Präventionsbeauftragte des Seelsorgeteams ernannt. Natascha Kraus ist seit 2018 auch Präventionsfachkraft.

Seit 2012 wurden in einem ersten Durchgang alle Ehrenamtlichen und Mitarbeiter geschult, die im Kinder- und Jugendbereich angesiedelt sind. Leiter der Kinder- und Jugendverbände wurden auf Wunsch zum Teil mit geschult. Die Mitarbeiter der Kita Einrichtungen wurden bis auf die FSJ-ler, BFD-ler und Einzelfallhilfen über den Caritasverband geschult. Die Jahrespraktikanten und andere Personen in den Einrichtungen über die Präventionsfachkraft. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird diese Personengruppe von der Leitung der Einrichtung zu einem anderen Schulungsreferenten überwiesen (Caritasverband, etc.)

Des Weiteren haben zurzeit im Seelsorgebereich drei Ehrenamtliche die Schulung zu Präventionsschulungsreferenten absolviert und schulen eigenständig in diesem Bereich. Eine Person auch für das Katholische Bildungswerk in Bergheim.

Über den SKF wurde für eine Mutter-Kind-Gruppe eine passgenaue Schulung erstellt und absolviert. Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte erhielten ein eigenes – auf den Wissensstand abgestimmtes - Schulungsprofil. Je nach Aufgabe in der Gemeinde wurde dies mit dem Abschluss des Zertifikates aus dem Schulungsbereich A oder B abgeschlossen. In den Schulungen für Katechetinnen und Messkreise wurde darauf Wert gelegt, wie durch die Botschaft des Glaubens eine innere Stärkung und Unabhängigkeit geschehen kann.

Leiter von Kindergruppen haben ein Führungszeugnis vorgelegt. Alle Personen unterzeichneten eine Selbstverpflichtungserklärung.

Sternsingergruppen erhielten eine Kurzunterweisung und unterschrieben eine Selbstverpflichtungserklärung.

Die Geschulten wurden im Pastoralbüro registriert mit Datum und Art der Schulung, sowie ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegen hat. Im Jahr 2019 werden die ersten Personen an Auffrischungsschulungen teilnehmen.

Kindertagesstätten:

In den Kindertagesstätten gibt es je ein eigenes Programm zur Selbstbehauptung für die Vorschulkinder. In der Pädagogik ist die Arbeit darauf ausgerichtet den Kindern zu vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst darüber bestimmen. In der praktischen Arbeit lernen sie Partizipation im Alltag und erhalten Unterstützung darin, ihr Leben altersgerecht selbst zu gestalten.

Der Umgang im Pflegebereich, sowie die Reflexion über Nähe und Distanz wurde in den Dienstgesprächen der Erzieherinnen offen besprochen und festgelegt.

In jeder Einrichtung gibt es eine Beauftragte für Kindeswohl, die nicht mit der Leitung der Einrichtung identisch ist.

Es gibt Sprechstunden von der Familienberatungsstelle in den Häusern und externe Vermittlungen, Zusammenarbeit in Fallgesprächen, sowie einen Austausch mit dem Jugendamt.

Die Arbeit in den Einrichtungen läuft professionell. Die Kindertagesstätten haben ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellt und werden sich im Jahr 2019 zu diesem Thema mit einem externen Referenten speziell fortbilden und ihre Schulung erneuern.

1.2 Einbindung der Präventionsfachkraft in die Struktur des Trägers:

Als Pastoralreferentin ist die Präventionsfachkraft auf der Ebene der hauptamtlichen Seelsorgerinnen im Pastoralteam angesiedelt. Der leitende Pfarrer ist der Dienstvorgesetzte vor Ort. Arbeitgeber ist das Generalvikariat/Erzbistum Köln. Dadurch ergibt sich eine weitere Ebene, in der unabhängig gearbeitet werden kann.

Durch die Arbeitsfelder als Koordinatorin der zwei Katholischen Familienzentren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der Familienzentren NRW und im Team mit dem Leitenden Pfarrer. Der Kirchengemeindeverband ist Träger dieser beiden Einrichtungen.

Über die Koordinierungsgruppe der Familienzentren besteht der Kontakt und die Netzwerkarbeit zu den KÖB sowie zu Mutter-Kind-Gruppen.

1.3 Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- A** Pfarreigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- B** Angebote eigenständiger Vereine & Träger in der Pfarrei mit direktem Arbeitsbezug. Hier liegen in der Regel neben einem eigenständigen Schutzkonzept schriftliche Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII mit den Kommunen vor.

Der Übersicht halber fassen wir alle Angebote in vier Programmbereichen zusammen:

Katechetische und liturgische Angebote	Jugendgruppen & Freizeitangebote	Musikalische Bildung	Kinder- und Jugendtagesbetreuungen in Einrichtungen
Familienmesskreise	Gruppenleiterrunde (Pfarrliche Jugendarbeit & Ferien-angebote)	Chöre	Kita Christus König
Kleinkindergottesdienstkreise	Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	Kindermusikgruppen	Kita St. Maria Königin
Messdiener (Ministrantenarbeit)	KKKK – Kerpener Kulinarisches Kinder Kino		
Firmvorbereitung	Angebote der KÖB		
Kommunionkatechese	Eltern-Kind-Gruppen		
Familiengruppen/wochenenden	Angebote von Kooperations-partnern im Familienzentrum		
Sternsingeraktion	Pfadfinder, KJG, Malteserjugend, Schützenbruderschaften, kfd – Katholische Frauengemeinschaft Deutschland (verbandliche Jugendarbeit)		
Kinderaktionstage			
Kindergruppen mit rel. Bezug			

1.4 Die Themen der Arbeitsgruppe

Die Themen, die in der Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept behandelt wurden, sind im „Haus der Prävention“³ übersichtlich dargestellt:



Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde sich an den verschiedenen Bausteinen orientiert.

Erstellung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens in jeder Gruppe gemeinschaftlich oder durch Vertreter durchgeführt und in einer Sitzung aus den unterschiedlichen Bereichen zusammengetragen. Die KÖBen haben sich zu diesem Thema übergreifend getroffen und dies gezielt auf die Büchereiarbeit herunter gebrochen.

³ www.praevention-erzbistum-koeln.de



Formulierung des Verhaltenskodexes

Im nächsten Schritt wurde die Formulierung des Verhaltenskodexes gemeinschaftlich erarbeitet. Hierbei waren neben ausformulierten Abschnitten auch die vorgestellten Regularien des Schutzkonzeptes aus St. Severin hilfreich. Sie haben uns geholfen in der Diskussion einfach und prägnant deutlich zu machen, was uns im Umgang miteinander wichtig ist. In diesem Bereich wurden auch Gespräche über der Transparenz von Ansprechpartnern, Möglichkeiten zur Rückmeldung oder Schulungsmodalitäten angesprochen.

Auf einer gemeinsamen Sitzung wurde der Verhaltenskodex verabschiedet, der ab 01.02.2019 die Selbstverpflichtungserklärung im Seelsorgebereich ablöst.

Fachstellen und Kooperationspartner

Für die Erarbeitung haben wir uns an den Arbeitshilfen⁴ des Präventionsbüros des Erzbistums Köln orientiert. Besonders für den Interventionsplan haben wir uns eng an die Vorgaben der Präventionsstelle gehalten.

Darüber hinaus haben uns die Konzepte von St. Severin in Köln und St. Laurentius in Wuppertal geholfen dieses Konzept zu formulieren.

Als externe Partner können hilfe- und ratsuchende Personen im Seelsorgebereich den Kinderschutzbund und das Haus der Familie mit der Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas aufsuchen.

Die Vorteile eines institutionellen Schutzkonzeptes:

- den Blick für Schutz- und Risikofaktoren zu schärfen
- wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im präventiven Bereich zu implementieren
- verbindliche Regeln für den Umgang mit Schutzbefohlenen festzuschreiben und so Verhaltenssicherheit zu geben,
- Mindeststandards in der pädagogischen Arbeit zu definieren,
- Vertrauen bei den Eltern zu wecken und zugleich die pädagogisch Tätigen vor Anschuldigungen und Verdächtigungen zu schützen
- den Schutz bestehender Regeln fest zu schreiben und für den Ernstfall Verhaltenssicherheit zu schaffen, denn das Schutzkonzept regelt im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen ein verbindliches Vorgehen mit klaren Abläufen.

2. Die Analyse der Schutz und Risikofaktoren

2.1 Die Risikoanalyse

Die Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren war der erste Schritt zur Erarbeitung eines institutionellen Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexuellem) Missbrauch. Bei diesem ersten Arbeitsschritt ging es darum, sich mit der eigenen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit und den jeweiligen Kontexten, in denen diese stattfinden, auseinanderzusetzen. Dabei ist der Gedanke grundlegend, dass die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen die Experten für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und deren Kontexte sind. Auf diese Expertise soll das Schutzkonzept aufbauen. Diese Leitfragen sollten eine Hilfestellung für diese Auseinandersetzung in den Teams sein. Sie waren Gesprächseinstieg und wiesen auf viele verschiedene Aspekte hin. Die Fragen richteten sich an Teams, die in sehr unterschiedlichen Kontexten arbeiten und sehr unterschiedliche Dinge tun. Nicht jede Frage war daher für jedes Team (in gleicher Weise) relevant. Manche Teams

⁴ Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ des Erzbistums Köln,



mit ähnlichen Kontexten haben sich zusammengeschlossen, um die Fragen zu beantworten wie z.B. zwei Familienmesskreise.

Alle Gruppen wurden zu folgenden Bereichen befragt⁵

1. Kinder und Jugendliche im Rahmen der Angebote
2. Bedingungen, Situationen und Aspekte der Angebote
3. Beschwerdemöglichkeiten
4. Personalmanagement
5. Interne Strukturen und Kommunikation
6. Prävention

Die Ergebnisse wurden vom AK Prävention gesichtet, geordnet und mit vorhandenen Schutzfaktoren in Zusammenhang gebracht. Darüber hinaus haben wir weitere Handlungsempfehlungen mit aufgenommen. Hier seien nur einige Punkte aufgeführt.

Herausforderungen:

1. Kinder und Jugendliche im Rahmen der Angebote

Die klare Einordnung eines Angebotes in den Bereich des Schutzkonzeptes war dort nicht immer einfach, wo die ganze Familie angesprochen wurde oder es zu einzelnen Begegnungen von Kindern, wie z.B. in der Kleiderkammer kommt.

Ebenso wurden spontane, offene Angebote benannt, die von Ehrenamtlichen begleitet werden.

Hier werden Kinder in eine Aktion eingebunden, die erst neu entsteht. Regularien und Risiken sind im Vorfeld zu beschreiben. Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen ist hier darauf zu achten, welche aktiv sind und angesprochen werden können und welche Maßnahmen zu treffen sind für ein Engagement in diesem Bereich. Immer wieder wollen wir uns die Frage stellen, wie wir Kinder und Jugendliche in und durch unsere Angebote als Personen stärken können.

2. Bedingungen, Situationen und Aspekte der Angebote

In diesem Bereich wurden unterschiedlichste Themen angesprochen.

- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Macht/Machtgefälle bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedarf immer neuer Gespräche.
- Wie können Kinder/Jugendliche bei Aktionen begleitet werden, damit sie nicht alleine vor fremden Haustüren stehen, wie z.B. bei der Sternsingeraktion, Osterraspeln oder Sammlungen?
- Wie können wir mit Verhaltensauffälligkeiten in unseren inklusiven Gruppen umgehen und Ehrenamtliche auf die besonderen Bedingungen vorbereiten?
- Welche Möglichkeiten haben wir Kinder zu stärken, die schon aus anderen Situationen in der Schule oder der Familie Mobbing oder Gewalt erfahren?
- Bei allen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Kinder/Jugendliche immer die Möglichkeit haben durch offene Türen die Räume zu verlassen und die Leiter darauf achten, dass niemand eingeschlossen wird. Bereiche, die nicht einsichtig oder schlecht beleuchtet sind, benötigen eine besondere Achtsamkeit.
- Eine deutliche Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist im Rahmen von Abholsituationen zu beachten. Hier bedarf es einer Standardisierung in den Anmeldebögen, deren Ergebnisse den Leitern/Katecheten zugänglich gemacht werden.

⁵ Den gesamten Fragebogen finden Sie im Anhang



- Mit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes wurden neue Fragen im Rahmen der Mediennutzung aufgeworfen, die durch Einverständniserklärungen in den unterschiedlichen Gruppen jeweils klar zu regeln sind.

3. Beschwerdemöglichkeiten

In den Pfarrgemeinden gibt es bisher kein einheitliches Beschwerdemanagement. In manchen Bereichen gibt es eine Feedback-Kultur oder Fragebögen, die zur Auswertung des Angebotes führen. Dieser Bereich soll in Zukunft mehr ausgebaut und etabliert werden durch Reflexion, offenes Miteinander-Sprechen und Teamrunden. Zudem bleibt noch offen, wie und an wen Kinder und Jugendliche sich wenden können.

4. Personalmanagement

Im Ehrenamt

- Umgang mit Angst, was könnte passieren
- Natürliches Verhältnis zu den Kindern ändert sich
- Formulierung für EA-Personalmanagement? → Freude fördern
- Präventionsschulung hemmt EA-Arbeit, Spaß geht verloren
- Fühlt sich der EA wertgeschätzt?

Förderung des Ernstnehmens der Kinder

- Nähe-Distanz Verhältnis wahren
- Umgangsformen
- Natürliches Verhältnis
- Freiheit
- Balanceakt, der bleibt

5. Interne Strukturen und Kommunikation

Eine Übersicht zu den Bereichen der Gemeinde mit Ansprechpartnern findet sich auf der Homepage der Gemeinde www.horrem-sindorf.de. Hier ist jede Gruppierung dafür verantwortlich den aktuellen Ansprechpartner zu benennen. Dieser soll ebenfalls an das Pastoralbüro gemeldet werden, zusammen mit den jeweiligen Mitarbeitern in diesem Bereich.

Ebenso gibt es einmal im Jahr im Pfarrbrief, der an alle Haushalte verteilt wird die „gelben Seiten“, in denen Ansprechpartner benannt werden. Für die Kommunionvorbereitungen wurden zwei Hefte erstellt, in denen die unterschiedlichen Gruppen der Gemeinde und deren Ansprechpartner benannt werden. Zu ergänzen wäre z.B. eine Kurzübersicht für einige Zeit im Eingangsbereich der Kirchen. Ebenso mögliche Vorstellung der Ansprechpartner der Gruppierungen in Kirchen. In manchen Bereichen ist der Ansprechpartner aus dem Pastoralteam für einen Bereich nicht klar.

6. Prävention

Das Fehlen von regelmäßigen Schulungen außerhalb von katechetischen Zusammenhängen wird bemängelt. Schwierig ist auch, dass Melden von neuen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen und die Erinnerung an Schulungen.

Die Verwaltungsleitung und das Schulungsteam sollen eingebunden werden, um die Abläufe zu verbessern.



2.2 Schutzfaktoren

Neben der Benennung von Risiken sollen hier einige Schutzfaktoren aufgeführt werden, die Ehren- und Hauptamtlichen sowie den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in unseren Gemeinden vertrauensvoll zu bewegen und als gestärkte Persönlichkeiten heranzuwachsen.

- Es ist ein wichtiges Thema in unseren Gruppen, wie wir miteinander umgehen.
- Es gibt klare und transparente Regelungen z.B. bei Veranstaltungen der Gruppenleiterrunde.
- Gruppen erarbeiten bei Neustart ihre Gruppenregeln in einer für sie passenden Weise und reflektieren diese auf Angemessenheit und Einhaltung.
- Eine interne Kommunikation über Abläufe, Auffälligkeiten bei Kindern oder Ehrenamtlichen und Mitarbeitern, Beschwerden, besondere Vorkommnisse und Teamtreffen mit Reflexion ist hilfreich.
- Insbesondere Regelungen zu Übernachtungssituationen sind klar (z.B. alters- und geschlechtergetrennte Zimmer, vgl. Verhaltenskodex); die Anreise bei Fahrten erfolgt in der Regel öffentlich und nicht privat.
- Wir haben Angebote mit ständig wechselnden Konstellationen für Kinder, die keine Abhängigkeiten entstehen lassen.
- Die regelmäßige Präsenz von Eltern im Kleinkindergottesdienst, Familienveranstaltungen, Bastelnachmittagen und Eltern-Kind Gruppen ist hilfreich
- 1:1 Situationen können in vielen Fällen vermieden werden.
- Die Eltern wissen, wer ihr Kind mitnimmt; man geht in einer Gruppe gemeinsam nach Hause.
- Es gibt einen klaren Auftrag der Eltern zur Teilnahme der Kinder/Jugendlichen an der Gruppe/Veranstaltung und Eltern wissen, wann das Kind, wo mit wem zusammen ist.
- Kinder und Jugendliche sollen regelmäßig auch etwas dazu sagen, wie ihnen einzelne Treffen gefallen haben (Feedback - Kultur).

Wir möchten dazu ermutigen immer wieder neu darüber ins Gespräch zu kommen, wie wir miteinander umgehen und gemeinsam zu überlegen wie der konkrete Umgang unter Erwachsenen und mit Kindern und Jugendlichen so gestaltet werden kann, das er von allen Beteiligten als in Ordnung erlebt wird. Dazu kann und sollten zu den hier vorgelegten Verhaltensweisen weitere Beschreibungen und Definitionen erarbeitet werden und hinzukommen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen als erzieherische Maßnahme erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschönigend oder entwürdigend sein.

Als Erwachsene tragen wir hier Verantwortung und sind aufgefordert, klare Antworten auf Nachfragen zu geben und für Transparenz und Offenheit zu sorgen. Sexuelle Übergriffe sind dabei nur ein Aspekt, auch Grenzüberschreitungen, körperliche und seelische Vernachlässigung wie auch Misshandlung zählen für uns zu Gewaltformen, die wir nicht akzeptieren.

Unser gemeinsames Anliegen ist es, das Erwachsene diese Themen immer wieder ansprechen und benennen, um Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass wir vor Ort darauf achten und dass die Erwachsenen diese Haltung mittragen.

Verpflichtung zur Überprüfung

Wir verpflichten uns in der Kirchengemeinde auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Risikofaktoren.

Das Thema Prävention wird einmal jährlich im Pastoralteam behandelt, hier geht es um einen Erfahrungsaustausch und die Überprüfung folgender Fragen:

1. Sind die benannten Risikofaktoren vollständig oder sind neue entstanden? In Bereichen, in denen die Ansprechpartner wechselten oder im Wechsel begriffen sind, wird es notwendig sein neue Analysen zu erstellen oder vorhandene zu überarbeiten. Bei neuen Arbeitsbereichen wird vor und nach Aufnahme des Engagements eine Risikoanalyse für diesen Bereich durchzuführen sein.
2. Funktioniert der beschriebene Handlungsleitfaden und ist er allen relevanten Personen bekannt?
3. Welche präventiven Maßnahmen planen wir für das nächste Jahr?

Darüber hinaus werden die ehrenamtlichen Leiter/innen und Ansprechpartner/innen aller Gruppen Ende des Jahres 2019 eingeladen und befragt, bezogen auf Erfahrungen und notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes.

3. Personalauswahl und –entwicklung / Aus- und Fortbildung

3.1 Personalauswahl und –entwicklung/ Aus- und Fortbildung bei Ehrenamtlichen

Innerhalb der Gemeindegarbeit gibt es bisher kein geschlossenes Konzept für die Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen. In einzelnen Bereichen der Katechese, sowie der Kinderpastoral bestehen Rahmenbedingungen. Dazu gehören seit 2013 Präventionsschulungen für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Abgestuft je nach Intensität des Kontaktes finden Kurzunterweisungen (Sternsingeraktion) und Schulungen mit 4 oder 8 Stunden statt. In allen Schulungstypen wird über die Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, über das Thema Nähe und Distanz gesprochen. Prozesse und Abläufe bei Übergriffen durch sexualisierte Gewalt und die Interventionswege im Erzbistum Köln sind beschrieben und sollen zukünftig auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die **Schulungen** werden als Voraussetzung des Engagements klar im Vorfeld kommuniziert und den an einer Mitarbeit interessierten Personen mitgeteilt. Ab Herbst 2018 bis zum Sommer 2019 stehen die ersten Nachschulungen zu diesem Themenbereich an. Dazu hat es z.B. im Rahmen der Büchereiarbeit schon einen ersten Themenwunsch „Partizipation von Kindern“ gegeben. Die Kleiderkammer Horrem hat bereits an einer Schulung „Interkulturelle Kommunikation mit Herz und Hand“ teilgenommen.

Weitere Themen für Vertiefungsschulungen sind bisher noch offen, ebenso die Finanzierung dieser Schulungen. (Zurzeit sind 254 Personen im SB geschult. Davon benötigen ca.160 Personen eine Vertiefungsschulung. Ebenso gibt es noch Personen ohne Schulung.)

Für alle neu im Seelsorgebereich tätigen Personen benötigen wir ein systematisches Konzept für Präventionsschulungen sowohl für Ersts Schulungen als auch für erforderliche Vertiefungs- und Wiederholungsschulungen. Diese Schulungen könnten auch gemeinsam mit den Nachbarseelsorgebereichen durchgeführt werden (z.B. auf Stadt- oder Kreisebene).

- 2x im Jahr Angebot einer 4stündigen Basisschulung für neue Ehrenamtliche im Mai und November
- Bei Katecheten erfolgt die Schulung im laufenden Prozess
- B- Schulungen werden nur auf Anfrage durchgeführt, bzw. es findet eine Vermittlung zu einem anderen Träger statt.
- Vertiefungsschulungen werden mit Absprache der Leitung der Gruppen durchgeführt. Anregungen zu möglichen Themen bietet die Liste aus dem Erzbistum Köln.



Individuelle Schulungen von Einzelpersonen sind immer mit Aufmerksamkeit zu betrachten, da das Thema ein gemeinschaftliches ist. Durch die Verknüpfung mit anderen Ehrenamtlichen entstehen Netzwerke und gegenseitige Stärkung. Ebenso wird das Verstecken verhindert und öffentliches Thematisieren eingeübt.

In **Ausschreibungen** sollen das christliche Menschenbild und das Schutzkonzept, inklusive der notwendigen Schulungen und das erforderliche Führungszeugnis erwähnt werden.

Für die **Gewinnung von Ehrenamtlichen** steht bisher der persönliche Kontakt oder die persönliche Begegnung an erster Stelle. Durch das Sozialraumbüro in Sindorf, das fachlich vom SKF begleitet wird, gibt es zudem bereits Erfahrungen damit, Ehrenamtliche auch gezielt zu suchen. Die Ehrenamtskordinatorin Frau Nüdling hat begonnen, für das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Stellenbeschreibungen zu formulieren.

In der Regel erfolgt die Personalauswahl durch Personen und Leitungen der entsprechenden Kreise. Für die Ehrenamtsgewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral sollte gemeinsam mit der Präventionsfachkraft und/oder der Ehrenamtskordinatorin eine Absprache getroffen werden, wie das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in die Personalauswahl einbezogen werden kann.

Bereits im **Erstkontakt** mit Interessierten sollen diese Themen angesprochen werden und so von vorneherein Klarheit im Miteinander zu schaffen. Besonders bei Einzelengagement sollte versucht werden, ein Gespräch mit diesen Themen im Vorfeld des Engagements und später auch im Verlauf dessen zu führen.

Das **Führungszeugnis** soll eingefordert werden bei allen Personen deren Veranstaltungen regelmäßig, d.h. länger als 6 Wochen (einmal in der Woche oder intensiv) stattfinden oder bei Treffen, die mehrere Tage dauern – auf jeden Fall bei Übernachtungen.

- Kommunion- und Firmkatecheten
- Messdienerleiter, Kinderchorleiter
- Kleinkinder- und Familienmesskreise von der Leitung verbindlich (TN freiwillig)

Vorschlag für Paket⁶:

- 4 Stunden Schulung
- Verhaltenskodex unterschreiben
- Führungszeugnis

Bei einem kurzfristigen Tagesengagement

- Mündliche Unterweisung
- Hand-out mit Ansprechpartnern und Verfahrenswegen
- Verhaltenskodex unterschreiben mit Hinweis auf Aktion, für die er unterschrieben wird

⁶ Hier sind die zusätzlichen Erfordernisse auf Grund der Datenschutzverordnung noch einzufügen, wie z.B. eine Verschwiegenheitserklärung – ebenso andere Erfordernisse die für den jeweiligen Bereich ggf. gelten.

Wiederkehrende Thematisierung

Im Rahmen von Teambesprechungen, Gesprächen bei Leiterrunden und Treffen über das Engagement (Messkreise, Katechetenkreise) und Kinder und Jugendarbeit sollen regelmäßig ihren Focus auch auf folgende Themenbereiche richten:

- Sensibilisierung und fachlicher Austausch über das Thema sexualisierter Gewalt,
- „Kultur der Achtsamkeit“,
- Partizipation,
- Selbstsorge,
- Umgang mit Konflikten,
- Nähe und Distanz,
- Kultur der Akzeptanz anderer Religionen und Kulturen.

Die Leitung sorgt dabei durch ihren Führungsstil für einen grundlegend dem christlichen Menschenbild entsprechenden Umgang bei den Sitzungen, damit dieser Austausch ermöglicht wird.

Hier gilt es zu prüfen, in welchen Abständen das Thema gezielt auf die Tagesordnung zu setzen ist – einmal im Jahr als Empfehlung. Problematisch sind Teams, in denen nicht alle persönlich bekannt sind. Eine gute Vernetzung zur Leitung der einzelnen Teams, wie z.B. Kleiderkammer, KÖBen, kfd-Lädchen ist wichtig, so dass nachvollzogen werden kann, ob getroffene Absprachen und Schulungen eingehalten werden.

Strukturen und Ansprechpersonen

Im Rahmen der Gemeindegarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine Übersicht, die über Gruppen und Gruppierungen im Seelsorgebereich Auskunft gibt. Auf der Homepage des Seelsorgebereiches können die einzelnen Gruppierungen gefunden werden. Bei allen ist eine zentrale E-Mail-Adresse hinterlegt. Bei vielen auch ein konkreter ehrenamtlicher Ansprechpartner.

3.1 Personalauswahl und –entwicklung/ Aus- und Fortbildung bei Hauptamtlichen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. D.h. in Bewerbungsverfahren ist – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft mitbringen,

1. Eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern
2. Sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.



4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung (SAE), Verhaltenskodex und Präventionsschulung ⁷

4.1 Hauptamtliche

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte), müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei der Rendantur und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsleiterin vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des EBK vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.

Bei **Reinigungskräften** erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Verwaltungsleiterin oder die Präventionsfachkraft. Auch Reinigungskräfte müssen das EFZ vorlegen.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei sowie die Verwaltungsleiterin in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt. Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert, die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei unter Verschluss aufbewahrt.

4.2 Ehrenamtliche

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung, bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei JugendleiterInnen) empfehlen wir eine Präventions-Schulung des Typs B (ganztäglich). Die Festlegung des Umfangs erfolgt durch die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Präventionsschulung eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Verantwortlichen der Gruppen achten auf die Unterzeichnung und die Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln) erfordert. Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pfarrbüro bereit.

⁷ EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE = Selbstauskunftserklärung

Die Arbeitsgruppe hat folgenden Handlungsrahmen festgelegt:

Präventionsschulung (dies beinhaltet auch die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes) und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Bei Aktionen mit Übernachtungen ist die Schulung und EFZ verpflichtend.

- Kommunikonkatecheten → Präventionsschulung und EFZ
- Firmkatecheten → Präventionsschulung (Start ab 01.01.19) und EFZ
- Messdienerleiter → Präventionsschulung und EFZ
- Kinderbibelkreis → Präventionsschulung und EFZ
- Kantor/Kinderchorleiter/Stimmbildung → Präventionsschulung und EFZ
- Gemeindefreizeiten → Präventionsschulung und EFZ
- Familienmesskreise → Präventionsschulung (Leitung auch EFZ)
- Familienkreise – Leitung/Familie Aktiv → Präventionsschulung
- Kleinkindergottesdienstteams → Präventionsschulung (Leitung auch EFZ)
- KKKK → Präventionsschulung
- Mitarbeiter/innen im Familienzentrum der Gemeinde → Präventionsschulung und ggf. EFZ
- Eltern- und Kinderkreise → Präventionsschulung
- Bücherei bei Vorlese- und Spielteams → Präventionsschulung und EFZ
- Sternsingervorbereitung Leitungsteams (im 3. Jahr) → Präventionsschulung und EFZ
- Sternsingerbegleiter → Unterschrift des Verhaltenskodexes

Bei Personen, die sich punktuell in Aktionen/Aktionstage einbringen über das Jahr verteilt oder immer mal wieder, soll nach 3maliger Teilnahme eine Präventionsschulung erfolgen.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei vom Pfarrbüro aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlicher Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes aufzuklären.

Hauptamt	Ehrenamt
EFZ	EFZ
PVS	PVS
SAE	VK
VK	



5. Verhaltenskodex

Im Rahmen des Beratungsprozesses wurde ein ausführlicher Verhaltenskodex erarbeitet.

5.1 Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in unserem Seelsorgebereich Horrem/Sindorf sein.

Er ist in einem kommunikativen Prozess im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes entstanden, in den haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendpastoral, sowie der Familienzentren und Kitas eingebunden waren.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell oder längerfristig Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Die Mitarbeiter verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Damit sollen für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien Orte geschaffen werden, an denen sie sich wohl und sicher fühlen; an denen sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

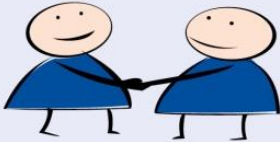
Gegenseitige Wertschätzung und offenes Miteinander sind für uns im christlichen Menschenbild und im Umgang untereinander wesentlich verankert. Für den Bereich des Verhaltenskodexes wollen wir einige Grundregeln benennen:

Grundregeln



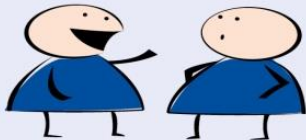
1. STOPP-REGEL

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort ein zu stellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“



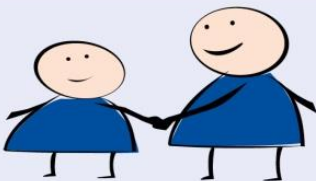
2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist wichtig, dass Ihr Euch traut Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.

Diese vier Grundregeln können in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage in unseren Pfarrgemeinden:



Nähe und Distanz

- Ⓢ Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Ⓢ Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent und von der Sache her begründet.
- Ⓢ Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie.
- Ⓢ Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen des Erwachsenen.
- Ⓢ Bei extremen Nähe-Bedürfnissen von Kindern wird die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Betreuungspersonen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.
- Ⓢ Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Ⓢ Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder sexualisierte Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
- Ⓢ Rollenschwierigkeiten (wie z.B. bei familiären Verbindungen ...) werden in den Gruppen angesprochen.
- Ⓢ Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Ⓢ Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen.
- Ⓢ Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Ⓢ Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Instrumentalunterricht; Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch. Ist dies nicht unmittelbar möglich, wird es baldmöglichst nachgeholt. Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen.

Sprache und Wortwahl

- Ⓢ Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- Ⓢ Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.

- Ⓢ Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden. Die Entwicklung der Kinder ist zu berücksichtigen.
- Ⓢ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Ⓢ Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ⓢ Auch nicht sprachliche – nonverbale – Zeichen und Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Ⓢ Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ⓢ Mit den Daten, Bildern und Fotos der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Ⓢ Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.
- Ⓢ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen und zu achten.
- Ⓢ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Ⓢ Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- Ⓢ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien von und über andere Kinder umgehen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Ⓢ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost erlaubt. Die Handlungen sind zuvor zu erklären. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Ⓢ Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen ...).
- Ⓢ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

- ⊗ Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.
- ⊗ Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.
- ⊗ Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen geschützt wird. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- ⊗ Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- ⊗ Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- ⊗ Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- ⊗ Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“).

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- ⊗ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei, und auch beim Aussprechen von Ermahnungen, reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- ⊗ Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- ⊗ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, verbale Gewalt u.ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- ⊗ So genannte „Mutproben“ sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.
- ⊗ Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.

Die Information über das Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten, sowie die dazu notwendigen Interventionsschritte im Seelsorgebereich und die Ansprechpartner wurden mir ausgehändigt und sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass das gesamte Institutionelle Schutzkonzept auf der Homepage des Seelsorgebereiches einsehbar ist und mir nach Wunsch ausgehändigt werden kann.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserem Seelsorgebereich sichere und entwicklungsfördernde Bedingungen erleben können.

Ort, Datum

Unterschrift

5.2 Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Kirchengemeinde – abhängig vom Schweregrad des Vorgefallenen – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräche
3. Information der Präventionsfachkraft
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, wird ein Team von der Präventionsfachkraft zusammengestellt, in der weitere Schulungsreferenten und Ansprechpersonen der Gemeinde für Prävention sind.

Mögliche Schritte können sein:

1. Präventions-Nachschulung
2. Forderung einer Täterberatung
3. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung.
4. (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. im äußersten Fall: (zeitweiliges) Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird ab dem 1.1.2019 vom Kodex abgelöst. Zukünftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben.



6. Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

6.1. Beschwerdewege und Ansprechpartner

Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe anzuzeigen. Die aktuellen Kontakte zu den Ansprechpartnern findet man auf der Homepage www.horrem-sindorf.de, in den „Gelben Seiten“ oder in den Pfarrbüros.

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ausgeschlossen sind Beschwerden bzgl. Geschmacksfragen, wie z.B. Essen, Liedauswahl, Gestaltung des Blumenschmucks bei der Erstkommunion o.ä.

Anliegen und Unzufriedenheit werden im Normalfall über einen der oben genannten Wege zu bearbeiten sein.

2. Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde: Natascha Kraus
(Tel.: 02273/60 39 -16 – natascha.kraus@horrem-sindorf.de)

3. Ansprechpartner des Bistums nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung

4. Fachberatungsstellen: Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Haus der Familie) oder der Kinderschutzbund Kerpen e.V.

6.2. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden formlos schriftlich gesendet an:

Natascha Kraus, Präventionsfachkraft (Hauptstr. 198, 50169 Kerpen)
oder an die Stellvertretung (Urlaub / Krankheit).

Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer.

Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.

Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.

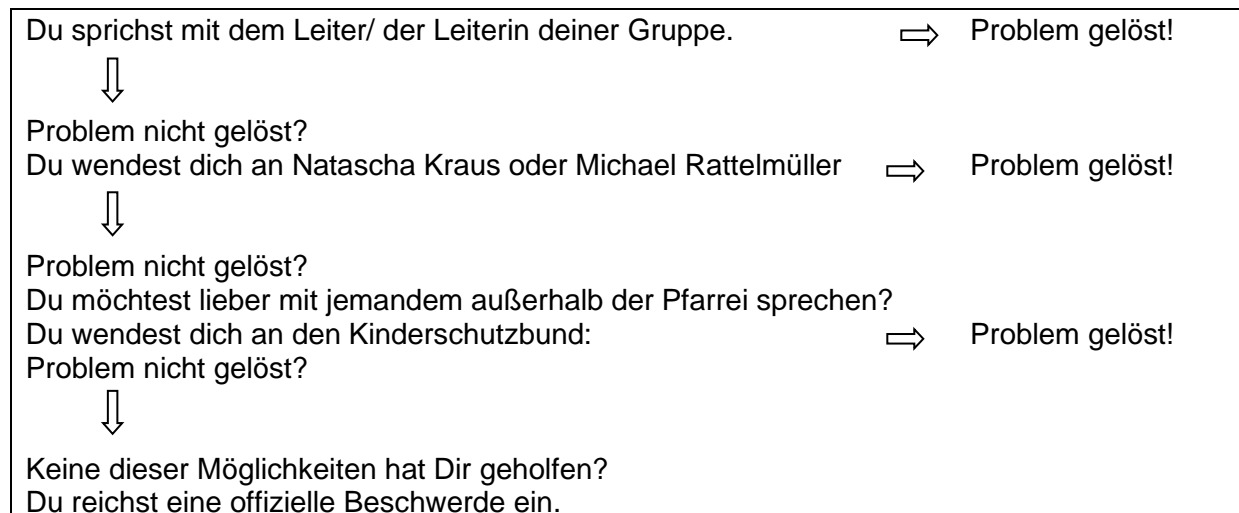
Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.

Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch Natascha Kraus und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten. Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.



7. Qualitätsmanagement

Ressourcen im Qualitätsmanagement, die bereits etabliert sind:

- Mehr als 250 geschulte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat die Gemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche stetig weiterentwickeln
- Schulungsreferenten, Kita-LeiterInnen, Leitender Pfarrer, Verwaltungsleitung, geschulte Kinderschutzfachkräfte in den Einrichtungen und Präventionsfachkraft, die durch den gemeinsamen Austausch den Prozess immer wieder anstoßen und wachhalten
- Ein gutes Netzwerk in den Familienzentren NRW/Katholisches Familienzentrum
- Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher:

- Gültigkeitsdauern bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden

Einmal jährlich (im Herbst) werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf Ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt. Dazu wird ein Leitfaden in den Pfarrbüros erstellt.

Diese Überprüfung wird anhand des Protokolls der großen Dienstbesprechung dokumentiert.

Dabei gelten folgende Fristen:

- | | |
|--|--------------------|
| ■ Präventionsschulungen: | Gültigkeit 5 Jahre |
| ■ EFZ: | Gültigkeit 5 Jahre |
| ■ Unterschrift Verhaltenskodex: | einmalig |
| ■ Unterschrift Selbstauskunftserklärung: | einmalig |

Die Kirchengemeinde - vertreten durch den Leitenden Pfarrer und die Pastoralen Gremien - verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere



1. der Verhaltenskodex
2. die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren des Arbeitsbereiches
3. die Beschwerdeordnung
4. Maßnahmen zur Mitbestimmung Minderjähriger erinnernd thematisiert und der Status Quo reflektiert.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

1. Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse im Abstand von 2 Jahren
2. Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer) im Abstand von 2 Jahren
3. Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach 2 Jahren (Hierbei prüfen wir auch, ob neue Partner in der Pfarrei über das Schutzkonzept informiert werden müssen.)

Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist Supervision jederzeit möglich. Wir behalten im Blick, dies gegebenenfalls zur Beratung zu nutzen.

8. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein **begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns interne und/oder externe Hilfe. Dies muss dokumentiert werden. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen sowohl mit dem Opfer und dem Täter und leiten den Fall ggf. an Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Träger weiter.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An die Präventionsfachkraft Natascha Kraus
- An die Leitung/den Pfarrer
- An das Jugendamt/Polizei
- An das Bistum; Abteilung Prävention

8.1 Intervention und Aufarbeitung

Aufsteigender Schweregrad

(Grenzverletzung – Vermutung / Verdacht – Beobachtung / Sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch)

Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

- wenn möglich die Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
- die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen (ggf. Hilfe holen: z.B. örtliche Polizei bei einem Übergriff von Dritten auf Schutzbefohlene) auf Verhaltensregeln hinweisen
- zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten
- auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten (vgl. „Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex“)
- Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprochen und ein Mitglied des Notfallteams informiert. (vgl. „Schutz der Leitlinien im Verhaltenskodex“) sowie eine Ansprechperson des Erzbistums Köln.

Hinschauen

Das A und O ist Hinschauen statt Wegschauen!

Wahrnehmung abgleichen

Wenn möglich die eigene Wahrnehmung mit einem anderen Betreuer abgleichen und dann gemeinsam handeln.

Situation stoppen und Beobachtung ansprechen

*Eventuell musst Du Hilfe holen, um die Situation stoppen zu können.
Bei einem Übergriff durch Dritte kann es nötig sein, die Polizei zu alarmieren.*

auf Verhaltensregeln hinweisen und auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten

zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten

bei massiven Grenzverletzungen oder Übergriffen den Vorfall dokumentieren ...

und Natascha Kraus/Michael Rattelmüller informieren.

8.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

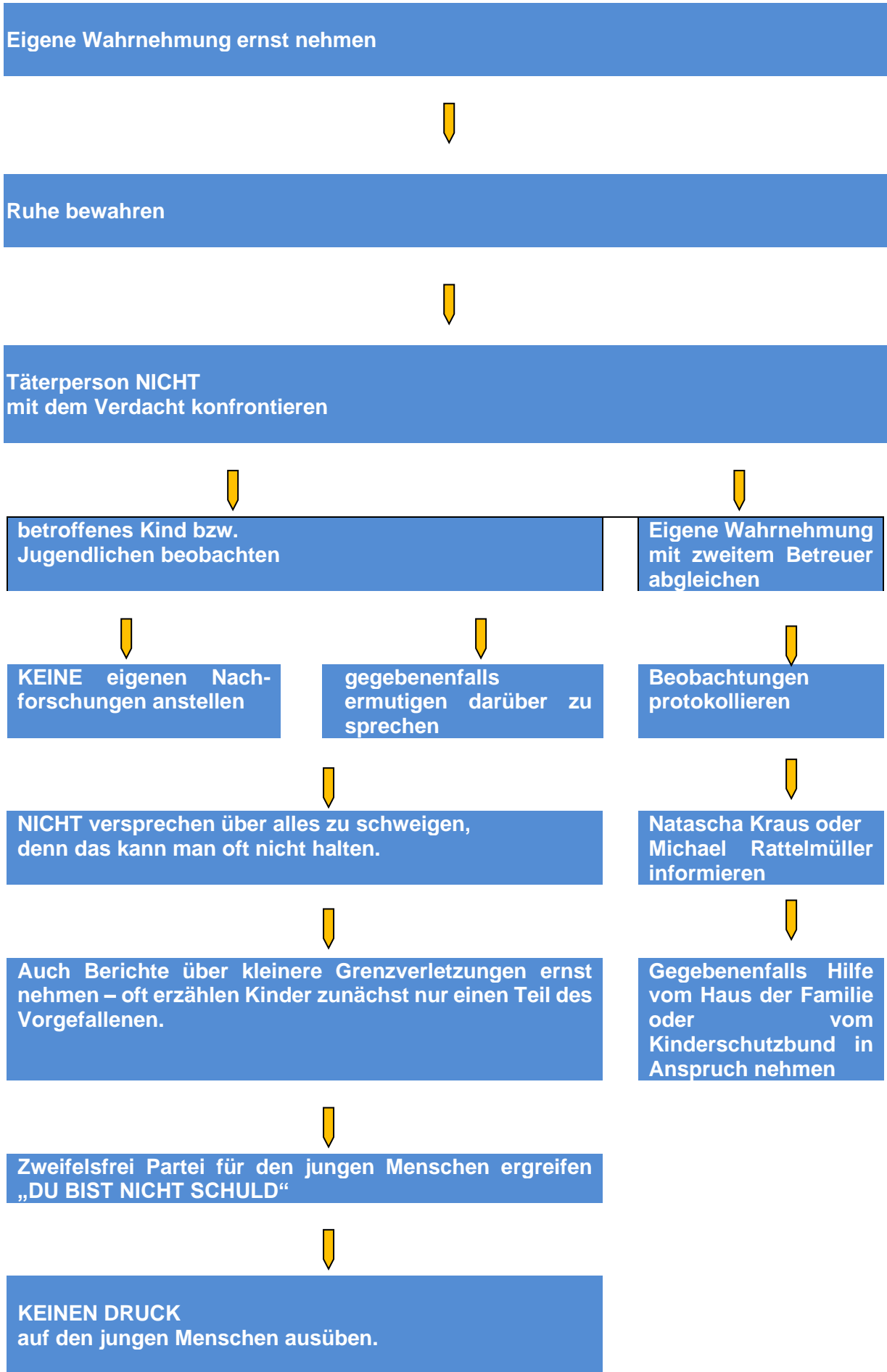
Wenn bei Mitarbeitern der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftauchen, gilt der folgende Leitfaden:

1. die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln
 - die Täterperson **nicht** mit meiner Vermutung konfrontieren!
 - das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen.
 - keine Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
 - dem Kind/Jugendlichen nicht versprechen, dass über alles geschwiegen wird, denn dieses Versprechen kann vielleicht nicht gehalten werden.
2. um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
3. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist umgehend zu informieren.

Zusätzlich gibt es folgende Ansprechpartner in Kerpen

- Fachberatung der Familienberatungsstelle
Kölner Straße 15
50171 Kerpen
Tel: 02237/6380050
Fax: 02237/6380051
Mail: familienberatung-kerpen(at)caritas-rhein-erft.de
- Kinderschutzbund
Hauptstr. 215 50169 Kerpen (im Gebäudekomplex des kath. Pfarrzentrums)
Postadresse: Postfach 1445 - 50143 Kerpen
Tel: 02273/913311
Fax: 02273/9928187
Mail: info@kinderschutzbund-kerpen.de

Natürlich kommen auch die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln für eine Beratung in Frage.





8.3 Notfallplan

8.3.1 Notfallteam

Das Notfallteam wird von der Präventionsfachkraft zusammengerufen aus Personen, die selber Präventionsschulungen geben, wenn der Vorwurf bzw. Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung innerhalb der Pfarrei an ein Mitglied des Notfallteams herangetragen wurde und das Notfallteam den Verdacht als schwerwiegend und triftig erachtet.

Priorität im Handeln des Notfallteams hat der Schutz des Opfers sowie der übrigen Heranwachsenden in der Pfarrei, die Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Allgemeinen und die Fürsorge und Unterstützung des/der unter Verdacht stehenden Mitarbeiters/Mitarbeiterin im Speziellen, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Des Weiteren vertritt das Notfallteam die Interessen der Pfarrgemeinde.

- Seelsorgliche Betreuung Betroffener und Intervention im Rahmen des Notfallplanes werden dabei getrennt.
- Das Notfallteam klärt fortan das weitere Vorgehen, stimmt sich dabei immer wieder eng ab. Dazu sind die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln zu kontaktieren (Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520/16 42-234, Petra Dropmann, Tel.: 01525/2825 703, Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/16 42-394.

Bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ist das Jugendamt einzuschalten.**

8.3.2. Dokumentation

Alle Gesprächsverläufe im Zusammenhang mit dem Verdachtsmoment, alle eingeleiteten Maßnahmen,

Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen,

Information anderer Dienststellen (z.B. des Jugendamtes), personelle Zuständigkeiten, Zeitpläne etc. sind präzise zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und gesichert aufzubewahren.

Die Niederschrift ist von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch andere Beteiligte dient der Transparenz.

8.3.3 Einschalten der Fachberatungsstellen

Das Notfallteam zieht die Fachberatung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle hinzu.

8.3.4 Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz

Als erste Maßnahme müssen die Mitglieder der Notfallteams eine Einschätzung vornehmen, wie dringlich der Verdacht ist und wie hoch das Sicherheitsrisiko für das betroffene Mädchen/den betroffenen Jungen eingestuft werden muss.

Gelangen sie zu dem Ergebnis, dass das Sicherheitsrisiko in der gegenwärtigen Situation für die/den Betroffene(n) hoch ist, so müssen sie Ihrem Schutzauftrag nachkommen und dafür

Sorge tragen, dass Betroffene(r) und mutmaßliche Täter/Täterin getrennt werden. **Bei akuter Gefahr für Leib und Leben des Minderjährigen Polizei und Notarzt rufen!**

Dabei sollte nicht die/der Betroffene aus ihrer/seiner gewohnten Umgebung gerissen werden, sondern der/die Beschuldigte die Einrichtung, den Verein oder Verband vorübergehend verlassen, bis eine Klärung der Situation hergestellt werden kann.

Neben kurzfristigen Maßnahmen, die weitere Übergriffe in unmittelbarer Zukunft verhindern, ist bei angestellten Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zu prüfen, ob eine räumliche Trennung konsequent und sicher vorgenommen werden kann. Falls das nicht möglich ist, sollte eine sofortige Beurlaubung oder Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters/der beschuldigten Mitarbeiterin in Betracht gezogen werden. Um eine sofortige Beurlaubung/Freistellung zu erwirken, muss in der Regel die zuständige MAV hinzugezogen werden. (Bei Bistumsmitarbeitern ist analog die Personalabteilung und ggf. MAV des Bistums hinzu zu ziehen.)

Des Weiteren kann der Pfarrer oder Vertreter des Kirchenvorstandes als „Hausherr“ gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Haus- und Umgangsverbot aussprechen, welches dem/der Beschuldigten untersagt, Gelände und Gebäude der Pfarrei zu betreten sowie Umgang und/oder Kontakt mit dem Opfer zu pflegen (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen [Gewaltschutzgesetz – GewSchG]).

8.3.5 Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstelle des Bistums

Fortan agiert das Notfallteam in enger Abstimmung mit einer vom Bistum bestellten Ansprechperson. Die Ansprechperson führt die Gespräche mit den Betroffenen des Missbrauchs bzw. Übergriffs, koordiniert wer ggf. außerdem an den Gesprächen teilnimmt, berät bzgl. der seelsorglichen und therapeutischen Begleitung, verantwortet die Information des Interventionsbeauftragten des Bistums und in diesem Zusammenhang den Schutz sensibler Daten. Die Ansprechperson steht als Begleiter der Betroffenen während des gesamten Prozesses zur Verfügung.

Für die Koordination der Missbrauchsintervention, insbesondere für die Anhörung des/der Beschuldigten ist der Interventionsbeauftragte verantwortlich sowie für die ggf. erfolgende Information der Strafverfolgungsbehörde (vgl. Abschnitt strafrechtliche Maßnahmen).

Die Information der Betroffenen, der Eltern, der Mitarbeiter etc. erfolgt über die Ansprechperson oder in Abstimmung mit der Ansprechperson durch Dritte.

Vom Bistum bestellte Ansprechpersonen sind:

Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520/16 42-234
Petra Dropmann, Tel: 01525/2825 703
Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520/16 42-394

Interventionsbeauftragter des Bistums ist:

Malwine Marzotko, Tel.: 0221/16 42 18 21

8.3.6 Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene

Wichtig ist, dass der/die Betroffene altersgemäß in das Handeln einbezogen wird und Handlungsschritte abgesprochen werden.

Bei der Planung des Vorgehens ist im Blick zu behalten, dass mehrfache Befragungen des/der Betroffenen, wenn irgend möglich vermieden werden sollen. Das Notfallteam bespricht zu ergreifende Maßnahmen, legt Zuständigkeiten dabei fest und vereinbart eine Zeitschiene bzgl. der Maßnahmen.

8.3.7 Maßnahmen zum Schutz des verdächtigten Mitarbeiters

Als Vorgesetzter/als Vorgesetzte der hauptamtlichen Mitarbeiter bzw. in der Zuständigkeit für die ehrenamtlichen Mitarbeiter hat das Notfallteam ebenfalls dafür zu sorgen, dass der unter Verdacht stehende Mitarbeiter/die unter Verdacht stehende Mitarbeiterin angemessene Unterstützung erfährt und nicht vorverurteilt wird. Eine Form der Unterstützung kann darin bestehen, ihm/ihr zu empfehlen, sich einen Rechtsbeistand zu suchen, bis der Vorwurf aufgeklärt werden kann.

Des Weiteren dürfen sie – vor allem bei Verdachtsäußerungen, die noch nicht bewiesen sind – nicht aus dem Blick verlieren, dass der beschuldigte Mitarbeiter/die beschuldigte Mitarbeiterin Angehörige und/oder eine Familie hat. Der Name des tatverdächtigen Mitarbeiters/der tatverdächtigen Mitarbeiterin darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Eine Veröffentlichung des Namens könnte öffentliche Hetzkampagnen und Vorverurteilungen zur Folge haben, die eine massive psychische Grenzverletzung darstellen.

Namen sind nur solchen Menschen mitzuteilen, die am Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung unmittelbar beteiligt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Über dieses Verschwiegenheitsgebot sind auch die übrigen Mitarbeiter noch einmal explizit in Kenntnis zu setzen, ggf. auch mit dem Hinweis auf arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung.

8.3.8 Konfrontation des Verdächtigten

Die Fürsorgepflicht für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter umfasst auch, dass der Beschuldigte zu dem Verdacht/dem Vorfall angehört wird. Diese Konfrontation ist mit der Interventionsstelle abzustimmen. In jedem Fall darf die Konfrontation erst stattfinden, wenn der Schutz des Opfers sichergestellt ist. Zu klären ist im Vorfeld, wer an dem Gespräch beteiligt wird.

Bei massiven Vorwürfen ist wichtig, dass die Konfrontation für den Verdächtigten überraschend stattfindet und nicht zuvor Verteidigungsstrategien entwickelt werden könnten. Sorgfältige Vorbereitung braucht die Frage, mit welchen Vorwürfen der Verdächtige in welcher Form konfrontiert wird. Es ist damit zu rechnen, dass vom Verdächtigten Vorwürfe gegenüber Dritten erhoben werden, dass massive Verharmlosungen auf plausible Weise vorgetragen werden.

8.3.9 Schritte zur Aufklärung

In diesem Bereich kommt der Interventionsstelle des Bistums eine Schlüsselstellung zu (s.o.). Die sorgfältige Dokumentation aller Beteiligten von Anfang an ist Grundlage der Aufklärungsarbeiten. Die Gespräche und Befragungen im Rahmen der Aufklärung sind von geschulten Mitarbeitern zu führen – in der Regel von der Ansprechperson und dem Interventionsbeauftragten (s.o.). (Vgl. auch „Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers“)

8.3.10 Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Fehlverhalten von hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen kann arbeitsrechtliche Sanktionen notwendig machen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn das Fehlverhalten eine Pflichtverletzung oder eine Bedrohung für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei darstellt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen können sein: Ermahnung, Abmahnung, vorübergehende Freistellung, fristlose Kündigung, ordentliche Kündigung, Verdachtskündigung, Auflösungsvertrag.

8.3.11 Strafrechtliche Maßnahmen

Wann ein Vorfall/ein Verdacht als strafrelevant eingestuft werden muss, ist im Einzelfall zu prüfen. In jedem Fall muss eine gewisse Erheblichkeit des Deliktes gegeben sein. Aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit sehen wir uns als Mitglied der katholischen Kirche in besonderer Weise zur engen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verpflichtet. Relevante Straftaten zur Anzeige zu bringen sehen wir als einen wichtigen Schritt an, Vertuschungen entgegen zu wirken.

Insbesondere gilt hier Nr. 29-31 der Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Bzgl. der strafrechtlichen Maßnahmen ist aber stets auch zu berücksichtigen, dass diese mitunter eine erhebliche psychische Belastung für die Betroffenen darstellen.⁸

Daher gilt:

Die Notwendigkeit zur Erstattung einer Strafanzeige muss im Einzelfall genau abgewogen werden. An der Beratung sind die Mitglieder des Notfallteams, die Interventionsstelle des Bistums sowie ein Jurist hinzu zu ziehen.

Kriterien der Entscheidung sind:

- der Schutz des Opfers
- die Verfassung des Opfers zum aktuellen Zeitpunkt
- die Bedeutung und Wirkung des Strafverfahrens auf das Opfer
- die Verfügbarkeit adäquater Unterstützungssysteme für das Opfer
- der Wille des Opfers oder seiner Erziehungsberechtigten
- die Plausibilität der Vorwürfe/der Verdachtsgrad
- die Schwere der Straftat

8.3.12 Informationspolitik

In enger Abstimmung mit der Interventionsstelle bzw. der Pressestelle des Bistums sind geeignete Sprachregelungen zu suchen und die Information der Öffentlichkeit abzustimmen.

⁸ „4. Ausnahmen vom Grundsatz, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten:

a) Schutz des Opfers: Wenn die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen kann, kann es gerechtfertigt sein,

von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gefährdung abzusehen. Bei einer nicht anders

abwendbaren Gefährdung des Lebens ist dies geboten. Ein derartiger Ausnahmefall darf nicht von der Institution und

ihren Mitarbeitern allein festgestellt werden. Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist durch beratende Hinzuziehung eines von der betroffenen Institution unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen.“

(aus: Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch: Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden)



Die Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Bistums in Abstimmung mit dem Generalvikar.⁹

⁹ vgl. Abschnitt B. der Ausführungsbestimmungen im Erzbistum Köln.

8.3.13 Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes

Die Eltern des Opfers:

- Auch dieser Schritt ist mit der vom Bistum bestellten Ansprechperson abzustimmen.
- Die Informationen an die Eltern erfolgen im Wissen darum, dass ein Übergriff oder Missbrauch des eigenen Kindes eine extreme emotionale Belastung für Eltern darstellt. Mütter und Väter brauchen in dieser Situation klare Informationen. In den meisten Fällen ist es jedoch ratsam, den Eltern keine zu genauen Detailinformationen über den Vorfall mitzuteilen, da dies bei vielen Erziehungsberechtigten zu völliger emotionaler Überforderung führt. Wird dies jedoch ausdrücklich eingefordert, so sehen wir uns selbstverständlich dazu verpflichtet, den Eltern all die Informationen zu geben, die ihnen per Gesetz zustehen.
- Für Eltern sehen wir es als vordringlich an, zu erfahren, dass ihrem Kind keine Gefahr mehr durch den Täter/die Täterin droht. Das Gespräch mit den Eltern ist gut vorbereitet und in Ruhe zu führen. Die Eltern haben darüber hinaus ein Recht zu erfahren, welche Schritte in der Angelegenheit bereits unternommen wurden und welche folgen werden.
- Den Eltern ist Hilfe anzubieten, um das traumatische Ereignis zu bearbeiten. Wenn möglich, soll zu dem Gespräch ein Mitarbeiter der Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, der/die mit der Gesprächsführung von derartigen Gesprächen vertraut ist und dafür Sorge tragen kann, dass die Eltern all die Hilfen bekommen, die sie in diesem Moment benötigen. Ggf. kann die externe Fachberatung auch die Rolle der Verfahrensbegleitung übernehmen, d.h. über die weiteren Schritte der Intervention informieren und als Ansprechpartner fungieren.
- Insbesondere und vordringlich muss im Blick bleiben und (wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen) mit den Eltern abgestimmt werden, welche Unterstützungen das Opfer als Erstversorgung und zur Verarbeitung der Gewalterfahrung braucht. Auch hier kommt der Fachberatungsstelle eine zentrale Funktion zu.

8.3.14 Die Angehörigen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Opfers:

Neben den Erziehungsberechtigten des Opfers müssen auch alle weiteren Angehörigen von Kindern und Jugendlichen, die in unserer Pfarrei an den gleichen Angeboten wie das Opfer teilnehmen über den Vorfall informiert werden.

Es bietet sich an, in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle einen Informationsabend zu veranstalten. Auch hier gilt: Der Name des Opfers und der/des mutmaßlichen Täters/der mutmaßlichen Täterin darf nicht veröffentlicht werden. Ebenso sind allzu detaillierte Beschreibungen des Vorfalls zu vermeiden. Gleichwohl sind die Eltern über alle Maßnahmen zu informieren, die zum Schutz ihrer Kinder eingeleitet wurden. Vor allem sollte klargestellt werden, dass der Täter/die Täterin keinen Kontakt mehr zu den Mädchen und Jungen hat. Auch ist es wichtig, die Eltern darüber in Kenntnis zu setzen, dass es ggf. notwendig ist, mit allen (oder vereinzelt) Kindern im Rahmen der weiteren Verdachtsaufklärung Gespräche zu führen. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass diese Gespräche äußerst behutsam und nur von speziell geschulten Beratern/Beraterinnen durchgeführt werden. Ein Informationsabend bietet Ihnen die Möglichkeit, auf Fragen einzugehen und Unsicherheit auszuräumen.

8.3.15 Unterstützung der Kinder bzw. Jugendlichen im Umfeld des Opfers:

Der Bedarf der Heranwachsenden nach Bearbeitung, Aufarbeitung und therapeutischer Unterstützung muss sensibel ermittelt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Erziehungsberechtigten sind über die Maßnahmen zu informieren.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:



- Gibt es Kinder und/oder Jugendliche, die bereits vor der Aufdeckung von den Grenzverletzungen und Übergriffen wussten und sich nun schuldig fühlen, da sie nicht gehandelt haben?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass weitere Kinder oder Jugendliche in der Pfarrei Opfer sexueller Übergriffe durch den Täter/die Täterin geworden sind?

8.4 Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Der Vorwurf, dass ein Kollege/eine Kollegin bzw. ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sich sexuell übergriffig gegenüber Schutzbefohlenen verhalten hat, kann eine krisenhafte Situation im haupt- bzw. ehrenamtlichen Team auslösen. Unterschiedliche Gefühle kommen hier bei den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zum Tragen: Wut, Ekel, Angst, Zweifel an der Schuld des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, aber auch Zweifel an der eigenen Fachlichkeit. Diese widerstreitenden Gefühle können zu Spaltungen im Team führen.

Daher sind im Rahmen der Fürsorgepflicht die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der Be- und Verarbeitung des traumatischen Erlebnisses zu unterstützen. Dies kann z.B. in Form von Fortbildungen, Supervision, Traumaarbeit und/oder therapeutischer Angebote von außen geschehen. Wichtig ist, dass Angebote offeriert werden, die die spezifischen Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter berücksichtigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie intensiv Mitarbeiter in die Arbeit der Pfarrgemeinde involviert sind.

8.5 Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte ein Mitarbeiter fälschlicherweise unter Verdacht geraten sein, so gilt der Grundsatz: „Personen, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren, müssen konsequent rehabilitiert werden.“¹⁰ Ziel muss sein, den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sowohl sozial als auch in seiner beruflichen Reputation vollständig zu rehabilitieren, wohlwissend, dass dieses Ziel mitunter schwer zu erreichen ist. Dazu bedarf es folgender Schritte:

- All die Personen und Dienststellen müssen über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert werden, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen über den Verdacht informiert worden waren.
- Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin abgesprochen.
- Die Arbeit an dem Vertrauen zwischen dem zu Unrecht Verdächtigten, den anderen Mitarbeitenden und der Leitungsebene der Pfarrgemeinde. Dazu bedarf es der Supervision.

8.6 Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“:

In Absprache mit der Ansprechperson ist zu klären, ob vom Opfer bzw. den Betroffenen ein Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“ gestellt werden soll. Der Antrag erfolgt mit der Unterstützung der Ansprechperson.¹¹

¹⁰ vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin 2011. Seite 28. 2

¹¹ vgl. Abschnitt E. der Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln

8.7 Vorgehen bei bleibend, ungeklärter Situation

Besonders schwierig stellt sich die Situation dar, wenn der Verdacht auch am Ende der Aufklärungen ungeklärt bleibt. Zu klären ist, ob in dieser Situation noch eine tragfähige Grundlage für eine Zusammenarbeit gegeben ist und in welcher Form die Zusammenarbeit aussehen kann. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass das mutmaßliche Opfer und der Verdächtige nicht mehr aufeinandertreffen.

Falls das Vertrauensverhältnis als nachhaltig geschädigt eingeschätzt wird, ist bei hauptamtlichen Mitarbeitern zu prüfen, ob ein Aufhebungsvertrag ein sinnvoller und gangbarer Weg ist.

8.8 Nachhaltige Aufarbeitung

Umgang der Institution mit dem Geschehenen:

- Im Rahmen der Aufarbeitung eines Übergriffs oder Missbrauchs geht es darum, die präventiven Maßnahmen und Organisationsstrukturen der Pfarrei auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.
- In Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention, mit der Fachberatung oder der Supervisorin/des Supervisors wird daran zu arbeiten sein, wie das Vorgefallene in die Identität der Pfarrei bzw. des jeweiligen Teams integriert werden kann ohne in Resignation oder Lähmung zu verfallen.
- Natürlich geht es nicht zuletzt darum, dass die Pfarrei trotz des vermuteten oder nachgewiesenen Missbrauchs arbeitsfähig bleibt.
- Schließlich ist die Frage zu bearbeiten, mit welchen Maßnahmen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann.

Anlagen:

Leitfragen für die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Die Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren ist der erste Schritt zur Erarbeitung eines institutionellen Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexuellem) Missbrauch. Bei diesem ersten Arbeitsschritt geht es darum, sich mit der eigenen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit und den jeweiligen Kontexten in denen diese stattfinden auseinanderzusetzen. Dabei ist der Gedanke grundlegend, dass die haupt- oder ehrenamtlich Tätigen die Experten für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und deren Kontext sind. Auf diese Expertise soll das Schutzkonzept aufbauen. Diese Leitfragen sollen eine Hilfestellung für diese Auseinandersetzung in den Teams sein. Sie können den Einstieg in das Gespräch vereinfachen und weisen auf viele verschiedene Aspekte hin. Sie sind alle als offene Fragen zu verstehen, die dazu anregen sollen, einen bestimmten Aspekt in angemessener Weise zu bedenken.

Die Fragen richten sich an Teams, die in sehr unterschiedlichen Kontexten arbeiten und sehr unterschiedliche Dinge tun. Nicht jede Frage wird daher für jedes Team (in gleicher Weise) relevant sein. Wir möchten Sie bitten, sich dennoch mit allen Fragen zu beschäftigen. Sollten Sie im Team zu der Meinung gelangen, dass eine Frage irrelevant ist, versuchen Sie bitte zunächst die Frage so anzupassen, dass diese für Ihre Kontexte Sinn macht. Ist das nicht ohne weiteres möglich, begründen Sie bitte kurz, warum die Frage für Sie nicht relevant ist.

Bei Rückfragen, Schwierigkeiten oder Problemen wenden Sie sich bitte an ein Mitglied der Steuerungsgruppe.

Hans-Gerd Wolfgarten, Leitender Pfarrer

Gerti Bock und Inge Mülthaler, Leiterinnen der Kindertagesstätten

Frau Bierth, Verwaltungsleiterin

Natascha Kraus, Präventionsfachkraft

Kinder und Jugendliche im Rahmen der Angebote

- (1) *Welche verschiedenen Angeboteⁱ werden von Ihnen als Teamⁱⁱ verantwortet?*
- (2) *An wen richten sich diese Angebote? Wer ist Ihre Zielgruppe?*
- (3) *Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe?*
- (4) *Sind Kinder und Jugendliche während Ihrer Angebote anwesend, auch wenn das Angebot sich nicht an sie richtet und/oder sie nicht teilnehmen?*
- (5) *Wie würden Sie das Verhältnis zwischen den Mitarbeitendenⁱⁱⁱ und den Kindern und Jugendlichen beschreiben? Wie erleben sie Sie als Mitarbeitende?*
- (6) *Was ist Ihnen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtig?*
- (7) *Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?*

Bedingungen, Situationen und Aspekte der Angebote

- (8) *Sind die Kinder und Jugendlichen angemeldete TeilnehmerInnen?*
- (9) *Haben die Mitarbeitenden eine Aufsichtspflicht?*
- (10) *Sind den Mitarbeitenden die Kinder und Jugendlichen und/ oder deren Erziehungsberechtigten stets bekannt?*
- (11) *Wie viele Mitarbeitende sind in welcher Funktion für eine bestimmte Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen zuständig?*
- (12) *In welchen Räumlichkeiten, Gebäuden und Außengeländen finden Ihre Angebote statt? Gab oder gibt es mit diesen Schwierigkeiten oder Probleme, die im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevant sein könnten (spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen)? Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich? (z.B.: Bei einer Jugendfreizeit passen die Größen der Schlafzimmer nicht zur Alter- und Geschlechtsstruktur der Gruppe. In einer Schule fehlen getrennte Sanitäranlagen für Schülerschaft und Lehrerschaft.)
Falls ihnen welche bekannt sind: Wie gehen Sie mit diesen konkreten Schwierigkeiten oder Problemen um?*
- (13) *Gibt es im Kontext Ihrer Angebote Orte, die von den Mitarbeitenden oder den Kindern und Jugendlichen nur ungerne aufgesucht werden oder die mit Angst besetzt sind?*
- (14) *Was sind die typischen Situationen in denen Mitarbeitende und Kinder und Jugendliche während der Angebote miteinander zu tun haben?
(z.B. Erstkommunionkatechese: Gruppenstunden inkl. Anleitung von Spielen, Basteln, katechetische Einheiten; Besuch der Gottesdienste; Ausflüge inkl. Busfahrt, gemeinsame Mahlzeiten; Wochenende inkl. zu Bett gehen, Nachtruhe, Trösten bei Heimweh, Anleitung zu angemessener Körperpflege; etc.)*
- (15) *In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?*
- (16) *In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt?*
- (17) *Wie eigenständig und unabhängig arbeiten die Mitarbeitenden voneinander? Was bekommt man von der Arbeit der Anderen mit? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?*
- (18) *Be- oder entstehen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen besondere Vertrauens-, Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?
(z.B. Vertrauenslehrer, Freund- oder Verwandtschaften, körperliche oder psychische Einschränkungen, Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten)*
- (19) *Gibt es einen Konsens oder grundsätzliche Vereinbarungen darüber, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht?*
- (20) *Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?*
- (21) *Gibt es pädagogische Grundsätze oder Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Mädchen und Jungen)?*



- (22) *Gibt es Regeln oder Vereinbarungen für ganz bestimmte Situationen?*
- *Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?*
 - *Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?*
 - *Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?*
 - *Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?*
 - *Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?*
 - *Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?*
 - *Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?*
 - *Wird sexualisierte Sprache toleriert?*
- (23) *Durch welche Maßnahmen und Regeln wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?*
- (24) *In welchen Situationen kommt es zu intensiverem Körperkontakt? (z.B. sportliche Aktivitäten, Spiele mit hohem Körperkontakt, Schwimmaktivitäten)*
- (25) *Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?*
- (26) *Gibt es Vereinbarungen für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?*
- (27) *Gibt es Vereinbarung rund um die Nutzung von Handys innerhalb der Angebote?*
- (28) *Gibt es Bestimmungen für das Erstellen von Aufnahmen (Filme, Fotos, Ton) der Kinder und Jugendlichen durch Mitarbeitende wie auch untereinander sowie der Verwendung? (z.B. Stoppwörter oder Gesten, Tabu-Zonen)*
- (29) *Gibt es Regelungen und Bestimmungen über den Umgang mit regelwidrigen digitalen Inhalten, insbesondere Regeln dazu, wann und wie Löschung durch Mitarbeitende erlaubt sind?*
- (30) *Gibt es Vereinbarungen für die Angebots-bezogene Nutzung von Social Media der Kinder und Jugendlichen? (z.B. Verbot der Veröffentlichung von während des Angebots erstellter Aufnahmen)*
- (31) *Gibt es Vereinbarungen/Richtlinien über die Trennung von Aktivitäten der Mitarbeitenden in Social Media wie Facebook, Twitter, Snapchat, Instagram, u.ä. (z.B. Trennung von privaten und dienstlichen bzw. institutionellen Accounts)*
- (32) *Finden einzelne Veranstaltungen auch in Privathaushalten statt? (z.B. Katechetenstunden, Abschlussgrillen, ...)*
- (33) *Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?*
- (34) *Sehen Sie ansonsten besondere Gefahrenmomente im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen Ihrer Angebote?*
- Beschwerdemöglichkeiten**
- (35) *Gibt es ein niederschwelliges, verbindliches und verlässliches Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?*
- (36) *Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?*
- (37) *Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?*

(38) *An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?*

Personalmanagement

(39) *Welche Anforderungen stellen Sie an eine Person, damit diese in ihren Angeboten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten kann und darf?*

(40) *Spielen die pädagogischen Grundsätze, entsprechende Konzepte oder auch ihre Anforderungen in Einstellungsverfahren oder bei der Auswahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Rolle? Gibt es dazu einen Gesprächsleitfaden?*

(41) *Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kontrolliert und bei Bedarf eingefordert? Wird die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen nachgehalten?*

(42) *Wie wird die pädagogische Qualifikation der Mitarbeitenden sichergestellt?*

(43) *Wer hat bei Ihnen welche Kenntnisse oder Fähigkeiten in den Themenfeldern (a) sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, (b) Kindeswohlgefährdung und (c) Sexualpädagogik?(z.B. pädagogische Fachausbildungen, Fortbildungen, Leiterschulungen, Präventionsschulungen, Kenntnisse durch berufliche Tätigkeiten, bedeutende Erfahrungen)*

(44) *Gibt es Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten?*

(45) *Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?*

(46) *Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?*

(47) *Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine partizipative Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?*

(48) *Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

(49) *Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?*

(50) *Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?*

Interne Strukturen und Kommunikation

(51) *Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?*

(52) *Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?*

(53) *Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar*



und verbindlich definiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Sind sie auch Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten klar? Wer ist darüber informiert?

- (54) Welche Organisations-, Ablauf und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind die organisatorischen und strukturellen Absprachen und Vereinbarungen auch bei Krisen, hohem Druck oder Belastungen verlässlich?*
- (55) Wie ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert? Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?*
- (56) Gibt es Orte, Zeiten, Formate die verlässlich die Gelegenheit bieten, sich in Ruhe über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auszutauschen?*
- (57) Gibt es Themen, über die es Ihnen als Team schwer fällt zu reden? Gibt es Tabu-Themen?*

Prävention

- (58) *Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind? (z.B. in der pädagogischen Arbeit, Kinder und Jugendliche stark machen, in der Elternarbeit, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Personalmanagement)*
- (59) *Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?*
- (60) *Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?*

Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Erzbistum Köln

St. Stephanus/Leverkusen

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

ⁱ *Angebote*: bezeichnet einzelne oder regelmäßige Veranstaltungen, organisierte Aktivitäten aber auch Betreuungsangebote durch Einrichtungen etc.. Gemeint ist damit alles, was ein Team organisiert, plant, verantwortet oder durchführt. Zum Beispiel: ein Zeltlager, die Vorbereitung auf die Erstkommunion, Betreuung in einer Kindertagesstätte oder eine Karnevalssitzung.

ⁱⁱ *Team*: bezeichnet die Gruppe von Menschen welche die Angebote verantworten, planen, organisieren und durchführen. Zum Beispiel eine Jugendleiterrunde, ein Katechetenteam, die Mitarbeitenden einer Kindertagesstätte oder der Festausschuss eines Vereins. Innerhalb einer Organisation kann es Teams auf unterschiedlichen Ebenen geben.

ⁱⁱⁱ *Mitarbeitende*: bezeichnet diejenigen, die bei Angeboten durchführend beteiligt sind. Gemeint sind sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich Tätige, Frauen wie Männer jeden Alters. Zum Beispiel: Jugendleiter, Katecheten, Erzieher/innen oder Kellner/innen, Moderatoren, Helfer bei Auf- und Abbau.